

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 4. Quartal 2025

Fokus: Ein datengestützter Blick auf Entwicklungen und Strukturen der Langzeitarbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs in Hessen

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsmarktgeschehen in Hessen im Überblick	1
1.1 Beschäftigung	1
1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug	2
2. Langzeitarbeitslosigkeit und Leistungsbezug in Hessen.....	5
2.1 Langzeitarbeitslosigkeit.....	5
2.2 Leistungsbezug im Rahmen der Grundsicherung.....	9
2.3 Einbezug Langzeitarbeitsloser in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.....	15
3. Zusammenfassung.....	18

LAG Arbeit in Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

Autor: Stefan Feldens

Der Bericht wurde wissenschaftlich unabhängig vom ISG verfasst.

Berichtsversion vom 08.12.2025

LAG Arbeit in Hessen e.V.
Kurmainzer Str. 6
65929 Frankfurt a. M.
E-Mail: info@lag-arbeit-hessen.de
www.lag-arbeit-hessen.de

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln)
Weinsbergstr. 190
50825 Köln
E-Mail: info@isg-institut.de
www.isg-institut.de

1. Arbeitsmarktgeschehen in Hessen im Überblick

1.1 Beschäftigung

Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 kam es schnell zu einer Erholung der Zahl der sozialversicherungspflichtig (kurz: sv-pflichtig) Beschäftigten in Hessen (sowie im Bundesgebiet). Bereits im zweiten Quartal 2021 wurde das Vorkrisenniveau wieder erreicht und alsbald übertroffen. Im März 2025 wurden in Hessen rund 2,77 Mio. sv-pflichtig Beschäftigte registriert. Verglichen mit März 2019 beträgt der Zuwachs +5,5 % (bzw. +143.600 Personen), gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Anstieg von +0,6 % (bzw. +15.800) zu beobachten. Im temporär stark von der Pandemie betroffenen Bereich der geringfügig entlohnnten Beschäftigung wurde das Vorkrisenniveau Mitte 2023 wieder erreicht. Im März 2025 gab es in Hessen rund 601.900 geringfügig entlohnnte Beschäftigte. Gegenüber März 2019 erhöhte sich die Zahl um +2,6 % (bzw. +15.500), im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg sie marginal um +0,3 % (bzw. +1.800).

Tabelle 1: Entwicklung der Beschäftigung in Hessen, März 2019-2025

	März 2019	März 2020	März 2021	März 2022	März 2023	März 2024	März 2025	März 25/19	März 25/24
Sozialversicherungspflichtig Besch.	2.627.299	2.656.641	2.648.091	2.701.223	2.740.399	2.755.083	2.770.865	+5,5%	+0,6%
Vollzeit	1.872.648	1.882.479	1.876.228	1.905.457	1.931.220	1.933.194	1.931.884	+3,2%	-0,1%
Teilzeit	754.651	774.162	771.863	795.766	809.179	821.889	838.979	+11,2%	+2,1%
Frauen	1.192.148	1.207.304	1.205.135	1.230.773	1.249.011	1.260.483	1.270.085	+6,5%	+0,8%
Männer	1.435.151	1.449.337	1.442.956	1.470.450	1.491.388	1.494.600	1.500.780	+4,6%	+0,4%
Deutsche	2.207.124	2.213.821	2.200.288	2.222.866	2.230.235	2.225.660	2.219.225	+0,5%	-0,3%
Ausländer:innen	420.128	442.773	447.736	478.294	510.163	529.423	551.640	+31,3%	+4,2%
...aus den acht Asylherkunftsländern	33.654	39.594	41.881	48.290	53.191	57.134	63.495	+88,7%	+11,1%
...aus der Ukraine	3.950	4.143	4.372	4.751	10.351	13.954	19.986	+406,0%	+43,2%
Geringfügig entlohnnte Beschäftigte	586.448	570.925	548.148	566.702	586.508	600.094	601.903	+2,6%	+0,3%
Ausschließlich geringfügig entl. Besch.	356.966	340.712	317.664	318.670	326.989	330.378	327.404	-8,3%	-0,9%
Im Nebenjob geringfügig entl. Besch.	229.482	230.213	230.484	248.032	259.519	269.716	274.499	+19,6%	+1,8%
Frauen	346.501	334.538	317.297	326.202	334.387	338.766	336.068	-3,0%	-0,8%
Männer	239.947	236.387	230.851	240.500	252.121	261.328	265.835	+10,8%	+1,7%
Deutsche	481.995	467.445	446.118	458.078	468.391	475.192	472.535	-2,0%	-0,6%
Ausländer:innen	104.448	103.471	102.023	108.619	118.115	124.902	129.368	+23,9%	+3,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen); Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit; verschiedene Jahre; Quartalsdaten jeweils zum Stichtag des 31.03. des Jahres.

Überdies sind bezüglich der Beschäftigung folgende Punkte erwähnenswert:

- Der Anstieg der sv-pflichtig Beschäftigten fiel zwischen März 2019 und 2025 bei Frauen zwar etwas kräftiger aus als bei Männern (+6,5 % gegenüber +4,6 %), anteilig machten Frauen jedoch im März 2025 lediglich 45,8 % des Gesamtbestands aus. Des Weiteren waren Frauen (49,3 %) nach wie vor deutlich häufiger in Teilzeitbeschäftigte verhältnissen als Männer (14,2 %).
- Im betrachteten Zeitraum ist die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten bei Ausländer:innen (+31,3 %) wesentlich kräftiger gestiegen als bei Deutschen (+0,5 %). Allen voran bei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (+88,7 %) und der Ukraine (+406,0 %) sind sehr dynamische Zuwächse beobachtbar. Ausländer:innen trugen mit einem Anteil von 19,9 % substanzIELL zum hessischen Beschäftigungs geschehen bei. Ihre Beschäftigungsquote ist allerdings nach wie vor wesentlich niedriger als bei Deutschen (15- bis 64-Jährige im Dezember 2024: 58,1 % gegenüber 65,6 %). Ferner sind Ausländer:innen deutlich häufiger als Deutsche in instabilen, prekären und lohnschwachen Arbeitsmarktsegmenten tätig.
- In den letzten Jahren nahm die Teilzeitbeschäftigung (+11,2 %) wesentlich stärker zu als die Vollzeitbeschäftigung (+3,2 %), wobei diese Entwicklung mehr durch Männer (+19,9 %) als Frauen (+8,5 %) geprägt ist. Insgesamt lag die Teilzeitquote in Hessen Ende 2024 bei 30,3 % (Dezember 2019: 28,7 %).
- In den Wirtschaftsbereichen vollzogen sich in den letzten Jahren gegenläufige Entwicklungen: Während im Verarbeitenden Gewerbe und in der Arbeitnehmerüberlassung Beschäftigung abgebaut wurde, nahm sie in wirtschaftsnahen, (informations-)technischen sowie in staatsnahen Dienstleistungen zu.
- Die Alterung der Gesellschaft schlägt sich im hessischen Beschäftigungssystem nieder: Während die Zahl der unter 55-jährigen sv-pflichtig Beschäftigten zwischen März 2019 und 2025 mehr oder weniger unverändert blieb, stieg die Zahl der mindestens 55 Jahre alten Beschäftigten zeitgleich um +27,8 %. 24,0 % aller sv-pflichtig Beschäftigten gehören mittlerweile dieser Altersgruppe an (März 2019: 19,8 %).

- Die geringfügig entlohnte Beschäftigung ist im betrachteten Zeitraum bei Frauen (-3,0 %) und Deutschen (-2,0 %) zurückgegangen sowie bei Ausländer:innen (+23,9 %) und Männern (+10,8 %) gestiegen. An allen geringfügig entlohnnten Beschäftigten lag der Frauenanteil bei 55,8 % (März 2019: 59,1 %) sowie der Anteil der Ausländer:innen 21,5 % (März 2019: 17,8 %).
- Während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten gegenüber März 2019 zurückging (-8,3 %), stieg die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigten an (+19,6 %).

1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug

Nachdem die Arbeitslosigkeit im Zuge der Pandemie 2020/2021 zeitweise spürbar anstieg, entspannte sich die Lage bis zum Sommer 2022 wieder zusehends. Jedoch kam es daraufhin erneut zu einem ausgeprägten Anstieg der Arbeitslosigkeit, der durch die kriegsbedingte Zuflucht von Menschen aus der Ukraine sowie die sich zuspitzende Struktur- und Wettbewerbskrise bedingt ist. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Dezember 2024 und November 2025 betrug der Arbeitslosenbestand in Hessen knapp 205.100 Menschen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stieg er um +5,7 % (bzw. +11.500 Menschen), gegenüber 2018/2019 nahm er um +35,1 % (bzw. +55.400) zu. Die Arbeitslosenquote belief sich im gleitenden Jahresdurchschnitt 2024/2025 auf 5,8 %. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat die Quote um +0,3 Prozentpunkte und gegenüber 2018/2019 um +1,4 Prozentpunkte zugelegt. Sowohl der Arbeitslosenbestand als auch die Arbeitslosenquote liegen deutlich höher als vor der Krisenphase, ausgeprägte Fachkräfteengpässe und demografische Umwälzungen wirken einer noch höheren Arbeitslosigkeit aber entgegen.

Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote in Hessen, 2019-2025

Gleitende Jahresdurchschnittswerte	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025/19	2025/24
Arbeitslosenbestand: Gleitende Jahresdurchschnittswerte (Dez. des Vorjahres bis Nov. des angezeigten Jahres)									
Insgesamt	149.652	181.581	180.567	163.598	180.098	193.975	205.086	+37,0%	+5,7%
im SGB III-Rechtskreis	53.821	77.135	71.674	53.317	55.610	63.571	73.128	+35,9%	+15,0%
im SGB II-Rechtskreis	95.830	104.446	108.893	110.281	124.489	130.404	131.958	+37,7%	+1,2%
...Frauen	44.868	48.718	51.140	54.310	62.324	64.579	64.464	+43,7%	-0,2%
...Männer	50.963	55.728	57.753	55.970	62.164	65.824	67.494	+32,4%	+2,5%
...15- bis 24-Jährige	9.230	10.158	9.920	10.088	11.849	12.781	14.152	+53,3%	+10,7%
...55-Jährige und Ältere	14.905	16.011	16.930	17.540	20.824	24.248	26.752	+79,5%	+10,3%
...Deutsche	52.528	55.553	57.916	54.330	55.243	57.670	60.005	+14,2%	+4,0%
...Ausländer:innen	43.293	48.887	50.975	55.950	69.243	72.730	71.953	+66,2%	-1,1%
...Ausländer:innen aus den 8 Asyl-HL	17.192	19.817	19.757	19.391	21.934	23.837	24.217	+40,9%	+1,6%
...Ausländer:innen aus der Ukraine	351	392	390	7.344	17.127	18.174	18.332	+5.119,1%	+0,9%
Schwerbehinderte Menschen	10.999	11.986	12.149	10.877	10.943	11.546	11.960	+8,7%	+3,6%
Langzeitarbeitslose	47.673	51.519	66.251	59.984	61.471	68.579	73.126	+53,4%	+6,6%
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen: Gleitende Jahresdurchschnittswerte (Dez. bis Nov.)									
Insgesamt	4,4%	5,3%	5,2%	4,8%	5,2%	5,5%	5,8%	+1,4PP	+0,3PP
Frauen	4,2%	5,0%	5,1%	4,8%	5,3%	5,5%	5,7%	+1,5PP	+0,2PP
Männer	4,6%	5,5%	5,4%	4,7%	5,2%	5,5%	5,9%	+1,3PP	+0,4PP
15- bis 24-Jährige	4,3%	5,3%	4,9%	4,4%	5,0%	5,4%	5,9%	+1,6PP	+0,5PP
55- bis 64-Jährige	4,4%	5,1%	5,2%	4,7%	4,9%	5,4%	5,7%	+1,3PP	+0,3PP
Deutsche	3,3%	3,9%	3,8%	3,3%	3,4%	3,6%	3,9%	+0,6PP	+0,3PP
Ausländer:innen	10,6%	12,6%	12,1%	11,7%	13,6%	13,8%	13,6%	+3,0PP	+0,2PP
Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Monatswert jeweils für April									
Deutsche	3,8%	4,5%	4,8%	3,9%	4,0%	4,3%	4,6%	+0,8PP	+0,3PP
Ausländer:innen	10,9%	12,6%	13,3%	11,0%	13,5%	14,1%	14,2%	+3,3PP	+0,1PP
Ausländer:innen aus den 8 Asyl-HL	31,0%	33,2%	32,2%	27,6%	28,1%	29,1%	27,9%	-3,1PP	-1,2PP
Ausländer:innen aus der Ukraine	10,0%	11,2%	10,9%	8,3%	56,4%	51,9%	44,6%	+34,6PP	-7,3PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen/Monatszahlen); Arbeitslose und Arbeitslosigkeit – Zeitreihe (Monats-/Jahreszahlen); Arbeitsmarktreport – Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen); Ausländer:innen aus den acht Asylherkunfts ländern und der Ukraine sowie Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Migrationsmonitor (Monatszahlen); PP=Prozentpunkte.

Die Schwächephase am Arbeitsmarkt dauert mittlerweile gut drei Jahre an und ist zu einem Gutteil auf weiterhin ungelöste strukturell-wettbewerbliche Probleme zurückzuführen. Meldungen über Arbeitsplatzabbau sowie Standortschließungen und -verlagerungen von (auch in Hessen

angesiedelten) Industrieunternehmen, ein Rückgang offener Stellen, ein zögerliches Einstellungsverhalten, ein Anstieg von Kurzarbeit sowie ein seit Herbst 2022 fast stetiger Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit sind unübersehbare Begleiterscheinungen dieser Krise. Ferner ist die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes durch Qualifikationsmismatches beeinträchtigt: Während Betriebe überwiegend qualifizierte Arbeitskräfte für offene Stellen suchen, besitzen viele (Langzeit-)Arbeitslose keine formale (bzw. anerkannte) Berufsqualifizierung.

Zu berücksichtigen ist, dass die reguläre Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausschließlich Menschen umfasst, die als arbeitslos gemäß einschlägiger Sozialgesetzgebung gelten. Dementsprechend werden z. B. Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung, zeitweise arbeitsunfähige Menschen oder sv-pflichtig Beschäftigte in Kurzarbeit nicht als Arbeitslose erfasst. Die Zahl der Unterbeschäftigen im engeren Sinne schließt zusätzlich zu Arbeitslosen auch an Eingliederungs- und Fördermaßnahmen teilnehmende sowie kurzfristig arbeitsunfähige Menschen ein. Sie betrug im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Dezember 2024 und November 2025 rund 255.700 und lag damit 1,24-fach so hoch wie die statistisch erfasste Arbeitslosigkeit. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018/2019 ist sie ferner um +19,8 % gestiegen.

Mit Blick auf die Arbeitslosigkeit sind überdies folgende Aspekte nennenswert:

- Während die Zunahme der Arbeitslosigkeit im SGB II zu einem Gutteil durch die fluchtgeprägte Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern bedingt ist, geht der Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB III zuvorderst auf den Verlust an wirtschaftlicher Substanz zurück. In der kurzen Frist erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im SGB-III-Rechtskreis (+15,0 %) deutlich stärker als im SGB-II-Rechtskreis (+1,2 %), in längerer Frist sind die Dynamiken dagegen vergleichbar (SGB III: +35,9 %; SGB II: +37,7 %). Zwischen Dezember 2024 und November 2025 wurden in Hessen durchschnittlich knapp 132.000 Arbeitslose im SGB-II-Rechtskreis registriert, womit sich der Bestand merklich über dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie bewegt (2018/2019: 95.800). Mit 64,3 % entfielen gut zwei Drittel aller Arbeitslosen im gleitenden Jahresdurchschnitt 2024/2025 auf das SGB II (2018/2019: 64,0 %).
- In den letzten Jahren nahm die Zahl arbeitsloser Ausländer:innen (+66,2 %) im SGB-II-Rechtskreis deutlich kräftiger zu als die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+14,2 %). Im Vorjahresvergleich stellt sich die Situation hingegen anders dar: Während sich die Arbeitslosenzahl bei Deutschen erhöhte, ging sie unter Ausländer:innen geringfügig zurück (+4,0 % gegenüber -1,1 %). 54,5 % aller Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis hatten 2024/2025 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Gegenüber 2018/2019 nahm die Quote um +10,3 Prozentpunkte zu.
- Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Dezember 2024 und November 2025 bezifferte sich die Zahl arbeitsloser Ukrainer:innen im SGB II auf rund 18.300. Vor Kriegsausbruch waren es nur ein paar hunderte Menschen. Die Zahl hat sich seither um etwa das 47-fache erhöht. Rund jede siebte arbeitslose Person besitzt im SGB-II-Rechtskreis die ukrainische Staatsangehörigkeit – anteilig sind es 13,9 %. Ferner ist die Zahl arbeitsloser Ausländer:innen aus den acht Asylherkunftsländern in der betrachteten Zeitspanne kräftig gestiegen (+40,9 % bzw. +7.000). Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Dezember 2024 und November 2025 waren etwa 24.200 Menschen aus den acht Asylherkunftsländern im SGB II als arbeitslos registriert. Damit betrug der Anteil an allen Arbeitslosen im SGB II 18,4 %. Innerhalb des SGB-II-Rechtskreises handelt es sich zusammengenommen bei knapp einem Drittel aller Arbeitslosen um Menschen aus der Ukraine und den acht Asylherkunftsländern und somit um Menschen, die zumeist vor nicht allzu langer Zeit im Fluchtkontext nach Hessen gekommen sind (Anteil 2024/2025: 32,2 %). Der Anteil hat sich gegenüber 2018/2019 um +13,9 Prozentpunkte erhöht.
- Die Arbeitslosenquote fällt im Gruppenvergleich bei Ausländer:innen am höchsten aus. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Dezember 2024 und November 2025 lag sie bei 13,6 %. Gegenüber 2018/2019 nahm sie um +3,0 Prozentpunkte zu, womit der Anstieg im Vergleich zu Deutschen (+0,6 PP) wesentlich stärker ausfällt. Blickt man auf die Daten mit eingeschränkter Bezugsgröße, dann lässt sich für Ausländer:innen aus den acht Asylherkunftsländern für den Monat April 2025 eine Arbeitslosenquote in Höhe von 27,9 % feststellen. Bei Menschen aus der Ukraine bezifferte sie sich auf 44,6 % (Ausländer:innen: 14,2 %; Deutsche: 4,6 %). Ohne den kriegsbedingten und abrupten Zuzug von Menschen aus der Ukraine wäre die Arbeitslosenquote unter Ausländer:innen nicht so stark gestiegen.
- Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen November 2024 und Dezember 2025 wurden in Hessen etwa 73.100 Langzeitarbeitslose registriert. Gegenüber 2018/2019 erfuhr die Langzeitarbeitslosigkeit einen kräftigen Zuwachs in Höhe von +53,4 % (bzw. +25.500). Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls ein recht dynamischer Anstieg zu beobachten (+6,6 % bzw. +4.500). Der Bestand an Langzeitarbeitslosen

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 4. Quartal 2025

liegt deutlich über dem Vorkrisenniveau und hat seit Mai/Juni 2023 eine fast ungebrochene Aufwärts-tendenz. Im November 2025 gab es in Hessen knapp 74.400 Langzeitarbeitslose, von denen wiederum über die Hälfte seit mindestens 24 Monate arbeitslos gewesen ist (56,0 %).

- Viele Arbeitslose des SGB-II-Rechtskreises stehen in qualifikatorischer Hinsicht vor großen Herausfor-derungen bei der Arbeitsmarktintegration: Knapp vier von zehn Betroffenen haben keinen (anerkannten) Schulabschluss (37,8 %), fast drei Viertel verfügen nicht über eine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung (73,2 %) und knapp zwei Drittel sind für die Ausübung von helfenden Tätigkeiten qua-lifiziert (64,8 %) (Stand: Oktober 2025). Zusätzlich zu beachten sind in diesem Zusammenhang Sprach-defizite infolge der großen Relevanz von Ausländer:innen mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte innerhalb des Arbeitslosenbestands sowie weitere lebenssituative Vermittlungshemmnisse (wie z. B. ge-sundheitliche Einschränkungen, unzureichende Kinderbetreuung, prekäre Wohnsituationen).

Leistungen der Grundsicherung sind nicht an den Status der Arbeitslosigkeit gebunden, sondern hängen mit der Bedürftigkeit zusammen – so z. B. im Falle von sog. Ergänzer:innen, die zwar erwerbstätig sind, aber ergänzende SGB-II-Leistungen beziehen. Daher fällt die Zahl der Leistungsbeziehenden grundsätzlich höher aus als die Arbeitslosenzahl. Im gleitenden Jahresdurch-schnitt zwischen September 2024 und August 2025 wurden in Hessen knapp 426.800 in Bedarfs-gemeinschaften lebende Menschen registriert. Der Anteil von Ausländer:innen bezifferte sich auf 55,2 % und ist in den letzten fünf bis zehn Jahren stark gestiegen.¹ Etwa 408.900 Menschen standen im Regelleistungsbezug, von denen wiederum knapp 290.100 Personen als erwerbsfähig galten.² Die Zahl des zuletzt genannten Personenkreises hat sich gegenüber 2018/2019 leicht um +3,2 % (bzw. +9.100) erhöht. Derzeit handelt es sich bei fast zwei Dritteln aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zudem um sog. Langzeitleistungsbeziehende, d. h. sie bezogen innerhalb von 24 Monaten mindestens in 21 Monaten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Juni 2025: 64,8 %). Die Quote der SGB-II-Empfänger:innen (sog. SGB-II-Quote), welche den Anteil hilfebe-dürftiger Personen in das Verhältnis zur Bevölkerung setzt, lag 2024/2025 bei 8,2 %. Sie hat sich in den letzten fünf bis zehn Jahren kaum verändert und lag stets nahe der 8 %-Schwelle.

Tabelle 3: Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehenden in Hessen, 2019-2025

Gleitende JDW: September des Vorjahres bis August des angezeigten Jahres	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 / 2019	2025 / 2024
Bedarfsgemeinschaften	203.846	199.448	201.933	191.963	205.439	207.953	207.081	+1,6%	-0,4%
mit Kindern unter 18 Jahren	77.865	75.532	74.729	72.602	79.758	78.242	75.479	-3,1%	-3,5%
...mit 1 Kind unter 18 Jahren	34.254	32.653	32.118	31.020	35.128	34.363	33.281	-2,8%	-3,1%
...mit 2 Kindern unter 18 Jahren	25.326	24.721	24.493	23.809	25.841	25.105	24.064	-5,0%	-4,1%
...mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	18.286	18.158	18.118	17.772	18.789	18.774	18.134	-0,8%	-3,4%
Personen in BG	425.700	416.602	418.941	401.025	430.227	433.531	426.804	+0,3%	-1,6%
Frauen	212.472	208.240	208.840	202.404	222.053	221.230	215.994	+1,7%	-2,4%
Männer	213.204	208.336	210.049	198.551	208.141	212.301	210.810	-1,1%	-0,7%
Deutsche	236.620	229.661	230.349	211.830	199.236	194.969	191.346	-19,1%	-1,9%
Ausländer:innen	189.040	186.907	188.573	189.187	230.982	238.553	235.454	+24,6%	-1,3%
unter 18-Jährige	149.351	145.974	144.764	141.506	153.898	151.780	146.470	-1,9%	-3,5%
Regelleistungsberechtigte (RLB)	408.947	399.082	400.648	382.635	412.249	416.015	408.885	+/-0,0%	-1,7%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	280.979	275.039	279.087	265.290	284.986	291.343	290.092	+3,2%	-0,4%
Erwerbstätige ELB	75.680	70.118	65.470	63.104	49.831	51.750	57.852	-23,6%	+11,8%
Langleistungsbeziehende ELB*	186.983	183.409	180.158	175.903	167.131	166.131	184.669	-1,2%	11,2%
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	127.968	124.043	121.561	117.345	127.263	124.672	118.793	-7,2%	-4,7%
SGB II-Hilfequote	8,2%	8,0%	8,0%	7,7%	8,3%	8,4%	8,2%	+/-0,0PP	-0,2PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005); Berichte: Analyse Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Monatszahlen); verschiedene Jahre; *Hinweis: Abweichender gleitender JDW: Juli des Vorjahres bis Juni des angezeigten Jahres.

¹ Zu beachten ist, dass Personen mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (sowie Personen mit sog. „Analoga-leistungen“ nach SGB XII) nicht in der Grundsicherungsstatistik enthalten sind. In Hessen belief sich die Zahl der Leistungs-beziehenden nach dem AsylbLG zum Stand des 31.12.2024 laut Statistischem Bundesamt auf rund 30.400, darunter knapp 19.400 Männer sowie annähernd 11.100 Frauen (Datenstand: 10. September 2025).

² Als „erwerbsfähig“ gelten gemäß § 8 SGB II Personen im Leistungsbezug, die „nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf abseh-bare Zeit außerstande“ sind, „unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“

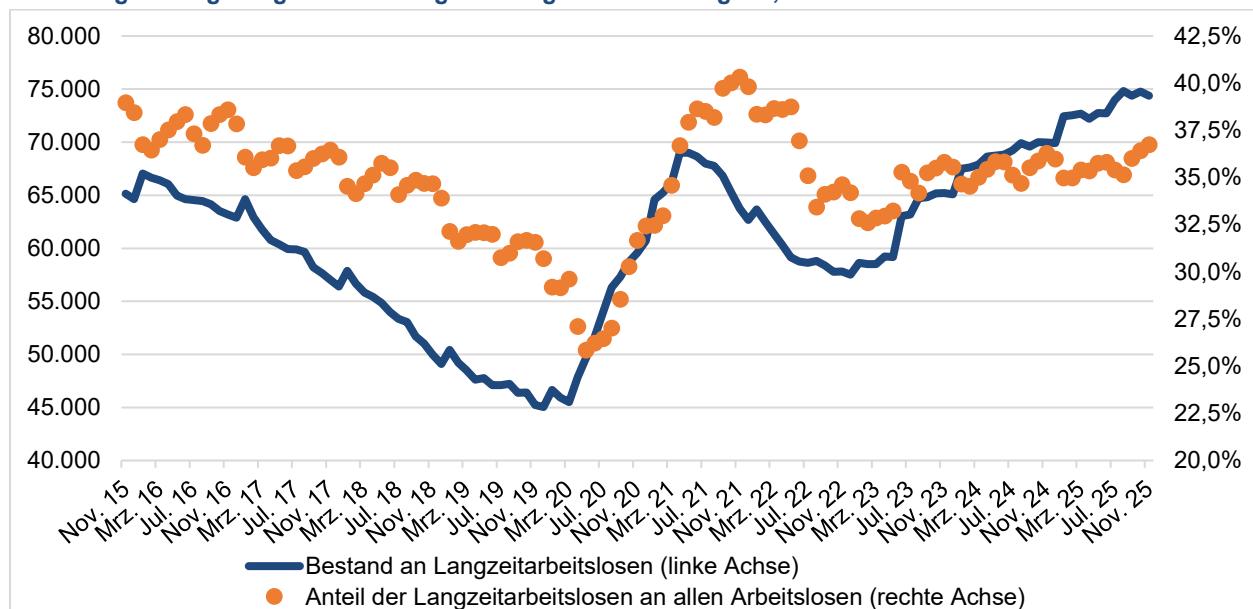
2. Langzeitarbeitslosigkeit und Leistungsbezug in Hessen

In diesem Report liegt der Schwerpunkt auf Menschen, die langzeitarbeitslos sind und Leistungen der Grundsicherung beziehen. Dabei werden im Rahmen der Möglichkeiten, die die öffentlich zugänglichen Daten bieten, sowohl zeitliche Entwicklungen als auch verschiedene Merkmale der hier fokussierten Gruppen in den Blick genommen. Auch wird der Einbezug von Langzeitarbeitslosen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik thematisiert.

2.1 Langzeitarbeitslosigkeit

Die Dauer der Arbeitslosigkeit zeigt, wie stark sich Arbeitslosigkeit in einer Volkswirtschaft verfestigt hat. Menschen, die längere Zeit ohne Arbeit sind, verlieren berufliche Fähigkeiten und haben erhöhte Armut-, Ausgrenzungs- und Resignationsrisiken. Die Vermeidung von verfestigter Arbeitslosigkeit zählt daher zu den wichtigsten Zielen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Laut Sozialgesetzbuch gelten in Deutschland Personen als langzeitarbeitslos, wenn sie seit mindestens zwölf Monaten arbeitslos gemeldet sind.³

Abbildung 1: Langfristige Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit, November 2015-2025



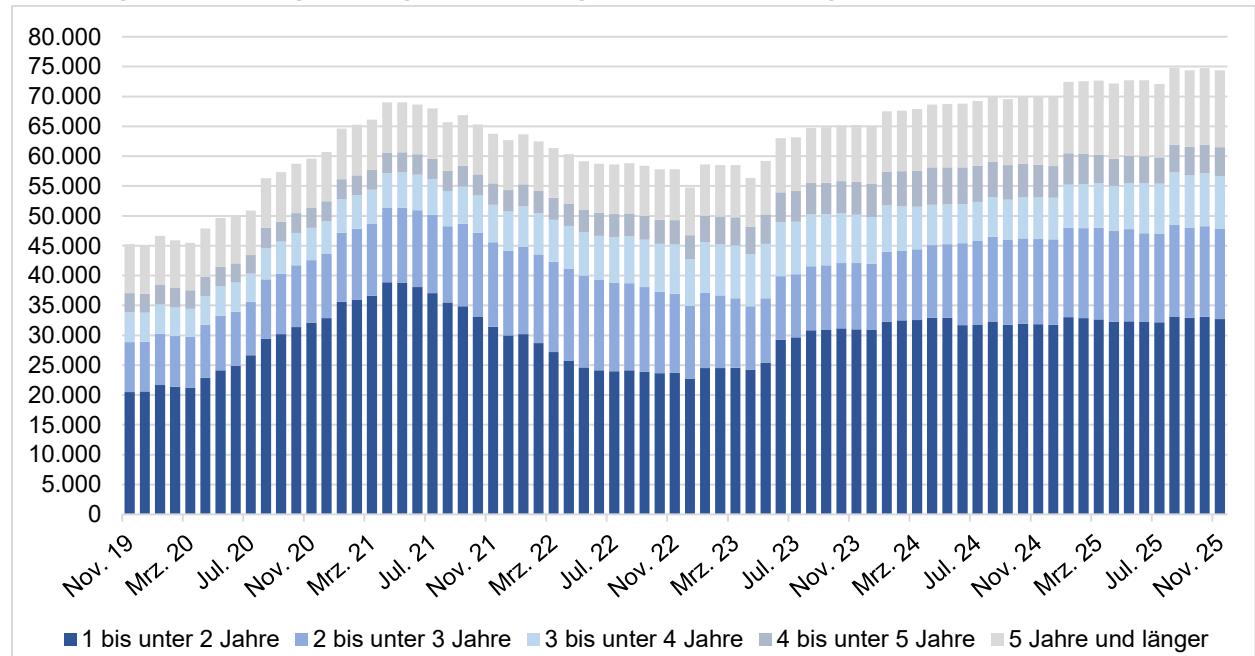
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter.“

Aus Abbildung 1 geht hervor, wie sich die **Langzeitarbeitslosigkeit** zwischen November 2015 und 2025 in Hessen entwickelt hat. Nachdem sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen gegen Ende 2019 auf ein langjähriges Tief zubewegte, nahm ihre Entwicklung daraufhin eine stark steigende Tendenz an. Zurzeit liegt die Langzeitarbeitslosigkeit in Hessen sowohl höher als vor zehn Jahren wie auch spürbar höher als vor der Krisenzeit. Während sich der Langzeitarbeitslosenbestand im November 2019 auf rund 45.200 Personen belief, umfasste er sechs Jahre später annähernd 74.400 Menschen. Dies entspricht einem Zuwachs in Höhe von +64,4 % (bzw. +29.100 Personen) innerhalb von sechs Jahren. Der zwischenzeitlich kräftige Anstieg zwischen Mai und Juni 2023 ist darauf zurückzuführen, dass Menschen aus der Ukraine genau zwölf Monate zuvor Eingang in die Statistik fanden und einige von ihnen zur Jahresmitte 2023 aufgrund der zwölfmona-

³ Zu berücksichtigen ist, dass es bei der statistischen Messung „nichtschädliche“ und „schädliche“ Unterbrechungen der Langzeitarbeitslosigkeitsdauer gibt. Während „nichtschädliche“ Unterbrechungen (z. B. maximal sechswöchige Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder Erkrankung) nichts am Status der Langzeitarbeitslosigkeit ändern, wird der Langzeitarbeitslosenstatus durch „schädliche“ Unterbrechungen (z. B. Aufnahme einer Beschäftigung von 15 Wochenstunden und mehr, Beginn einer länger andauernden Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Arbeitsunfähigkeit) beendet.

tigen Arbeitslosendauer den Langzeitarbeitslosen-Status erhielten. Der danach weiterhin anhaltende Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit ist dabei auch eine Folge der wirtschaftlichen Strukturkrise und impliziert, dass die letzten Jahre durch vermehrte Übertritte aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) in die Grundsicherung (SGB II) sowie sinkende Abgangsraten aus der Langzeitarbeitslosigkeit geprägt gewesen sind. Die zwischen November 2019 und 2025 beobachtbare Anstiegsdynamik fällt unter Langzeitarbeitslosen zudem stärker aus als bei Arbeitslosen insgesamt (+41,2 % bzw. +59.100 Personen). Parallel zu dieser Entwicklung stieg der Anteil der Langzeitarbeitslosen am Gesamtbestand Arbeitsloser von 31,6 % auf 36,7 %. Folglich ist aktuell mehr als jede dritte arbeitslose Person in Hessen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Abbildung 2: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit nach Arbeitslosigkeitsdauer, November 2019-2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter.“

Die BA-Statistik weist die **Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit** auch differenziert aus. Wenn der Arbeitslosenstatus nicht mehr als sechs Wochen unterbrochen wird, hat dies in der Regel keine Auswirkungen auf die erfasste Dauer der Arbeitslosigkeit in der Statistik – man spricht in diesem Zusammenhang auch von „unschädlichen“ Unterbrechungen (vgl. auch *Fußnote 3*). Die Länge der Arbeitslosigkeit ist als Indikator insbesondere deshalb relevant, weil sich die Chancen für die (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt mit zunehmender Dauer merklich eintrüben und eine Verstetigung von Arbeitslosigkeit somit möglichst zu vermeiden ist. *Abbildung 2* zeigt, wie sich die Langzeitarbeitslosigkeit hinsichtlich der Dauer zusammensetzt und zwischen November 2019 und 2025 entwickelt hat. Im November 2025 war knapp die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen in Hessen weniger als zwei Jahre arbeitslos gemeldet (44,0 %). Demgegenüber ist etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen seit mindestens zwei Jahren arbeitslos (56,0 %). Der Anteil hat sich im Vergleich zum November 2019 um +1,3 Prozentpunkte erhöht. Innerhalb dieser Gruppe verhält es sich dabei wie folgt: Gut ein Fünftel der betroffenen Personen war im November 2025 seit zwei bis drei Jahren arbeitslos (20,4 %). Gegenüber der Vorkrisenzeit ist der Anteil gestiegen (+1,9 PP). Knapp ein Neuntel war Ende 2025 zwischen drei und vier Jahren arbeitslos (11,7 %), bei knapp jeder 15. Person hält der Arbeitslosigkeitsstatus zwischen vier bis fünf Jahren an (6,6 %). Während die erste Gruppe anteilig gegenüber November 2019 etwas an Relevanz gewann (+0,7 PP), ist bei der zweiten Gruppe anteilig ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-0,5 PP). Annähernd ein Sechstel war Ende 2025 seit mindestens fünf Jahren arbeitslos gemeldet (17,3 %). Im Vergleich zu November 2019 ist bei dieser Gruppe anteilig ein leichter Rückgang feststellbar (-0,8

PP). Auf Basis absoluter Zahlen hat sich zwischen November 2019 und 2025 vor allem die Zahl der Langzeitarbeitslosen stark erhöht, die seit zwei bis drei Jahren (+80,9 %) sowie seit drei bis vier Jahren (+75,5 %) arbeitslos gemeldet sind. Auch bei den anderen Gruppen fallen die Zuwachsrate mit jeweils mehr als +50 % aber recht dynamisch aus. Die Zahl der Personen, die von einer sehr verfestigten Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist folglich stark gestiegen.

Tabelle 4: Betrachtung der Langzeitarbeitslosigkeit nach Merkmalen, November 2019 und 2025

	November 2019		November 2025		Nov. 2025/Nov. 2019	
	Arbeitslose	Langzeitarbeitslose	Arbeitslose	Langzeitarbeitslose	Arbeitslose	Langzeitarbeitslose
Insgesamt	143.340	45.240	202.391	74.366	+41,2%	+64,4%
Rechtskreis						
SGB III	51.767	4.287	70.433	6.251	+36,1%	+45,8%
SGB II	91.573	40.953	131.958	68.115	+44,1%	+66,3%
Geschlecht						
Frauen	64.304	21.404	92.718	35.290	+44,2%	+64,9%
Männer	79.036	23.836	109.673	39.076	+38,8%	+63,9%
Alter						
unter 35-Jährige	49.614	9.991	66.553	15.744	+34,1%	+57,6%
35- bis 54-Jährige	64.651	22.982	88.737	35.431	+37,3%	+54,2%
über 54-Jährige	29.031	12.227	47.076	23.170	+62,2%	+89,5%
Staatsangehörigkeit						
Deutsche	88.176	29.124	109.080	40.478	+23,7%	+39,0%
Ausländer:innen	54.814	16.000	93.307	33.887	+70,2%	+111,8%
Ausländer:innen aus acht Asylherkunftsländern	18.428	4.267	27.573	10.128	+49,6%	+137,4%
Qualifikations- und Anforderungsniveau						
ohne Hauptschulabschluss	33.652	13.861	46.892	24.505	+39,3%	+76,8%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	83.605	29.706	123.235	51.037	+47,4%	+71,8%
qualifiziert für Helfer-Tätigkeiten	64.925	23.472	98.650	43.213	+51,9%	+84,1%
Weitere vermittelungshemmende Merkmale						
schwerbehinderte Menschen	10.617	4.434	11.982	5.541	+12,9%	+25,0%
geringqualifiziert	87.335	30.828	126.965	52.760	+45,4%	+71,1%
alleinerziehend	10.980	4.660	15.809	7.487	+44,0%	+60,7%
berufsrückkehrend	1.409	278	1.358	351	-3,6%	+26,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter.“

Die **Langzeitarbeitslosigkeit** lässt sich zudem **hinsichtlich verschiedener Merkmale** der Betroffenen betrachten. Aus *Tabelle 4* geht hervor, wie sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen – jeweils im Abgleich mit allen Arbeitslosen – differenziert nach unterschiedlichen Merkmalen zwischen November 2019 und 2025 entwickelt hat. Von den insgesamt 74.400 Langzeitarbeitslosen lassen sich 68.100 dem SGB-II-Rechtskreis zuordnen. Damit wird der Großteil der Langzeitarbeitslosen von den Jobcentern betreut. Bei der Minderheit der Langzeitarbeitslosen, die im SGB-III-Rechtskreis von den Agenturen betreut werden, handelt es sich zumeist entweder um nicht-leistungsberechtigte Personen oder um Ältere mit mehr als zwölf Monaten Arbeitslosengeld-Anspruch. Mit Blick auf das Geschlecht ergeben sich bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit keine großen Unterschiede: Bei Frauen stieg die Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber November 2019 um +64,9 % und bei Männern beläuft sich die Zuwachsrate auf +63,9 %. Überdies zeichnen sich in allen drei aufgeführten Altersgruppen kräftige Zuwächse ab, wobei die Anstiegsdynamik bei den über 54-Jährigen mit +89,5 % vergleichsweise am stärksten ausgeprägt ist. Die (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt ist bei Älteren allgemeinhin wesentlich hürdenreicher als bei Jüngeren. Zwar sind die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt stark durch die fluchtgeprägte Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine und den acht Asylherkunftsländern geprägt, jedoch

erfasst der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit mittlerweile auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit immer stärker. Während sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen unter Ausländer:innen sowie bei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern im betrachteten Zeitraum mit einer Zuwachsrate in Höhe von +111,8 % bzw. +137,4 % jeweils mehr als verdoppelte, nahm die Zahl bei Deutschen um +39,0 % zu. Zwar liegen spezifisch für Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit keine Daten zum Status der Langzeitarbeitslosigkeit vor, jedoch dürfte der dynamische Anstieg dieser Gruppe unter Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises zugleich mit einem Zuwachs der Langzeitarbeitslosigkeit einhergehen. In der betrachteten Zeitspanne gab es ferner eine kräftige Zunahme an Langzeitarbeitslosen, die keinen Hauptschulabschluss (+76,8 %) und keine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung (+71,8 %) haben sowie maximal für die Ausübung von helfenden Tätigkeiten qualifiziert sind (+84,1 %). Bei weiteren – von der BA statistisch erfassten – vermittelungshemmenden Merkmalen wie etwa Schwerbehinderung (+25,0 %), geringes Qualifikationsniveau (+71,1 %) sowie Alleinerziehenden- (+60,7 %) und Berufsrückkehrer-Status (+26,3 %) sind ebenfalls nennenswerte Anstiegsdynamiken zu beobachten. Bei der Gesamtheit sowie bei allen hier betrachteten Teilgruppen ist die Langzeitarbeitslosigkeit zwischen November 2019 und 2025 stärker gestiegen als die Arbeitslosigkeit.

Tabelle 5: Anteilige Betrachtung der Langzeitarbeitslosigkeit nach Merkmalen, November 2019 und 2025

	November 2019		November 2025		Nov. 2025/Nov 2019	
	Arbeitslose	Langzeitarbeitslose	Arbeitslose	Langzeitarbeitslose	Arbeitslose	Langzeitarbeitslose
Rechtskreis						
SGB III	36,1%	9,5%	34,8%	8,4%	-1,3PP	-1,1PP
SGB II	63,9%	90,5%	65,2%	91,6%	+1,3PP	+1,1PP
Geschlecht						
Frauen	44,9%	47,3%	45,8%	47,5%	+1,0PP	+0,2PP
Männer	55,1%	52,7%	54,2%	52,5%	-1,0PP	-0,2PP
Alter						
unter 35-Jährige	34,6%	22,1%	32,9%	21,2%	-1,7PP	-0,9PP
35- bis 54-Jährige	45,1%	50,8%	43,8%	47,6%	-1,3PP	-3,2PP
über 54-Jährige	20,3%	27,0%	23,3%	31,2%	+3,0PP	+4,2PP
Staatsangehörigkeit						
Deutsche	61,5%	64,4%	53,9%	54,4%	-7,6PP	-9,9PP
Ausländer:innen	38,2%	35,4%	46,1%	45,6%	+7,9PP	+10,2PP
Ausländer:innen aus acht Asylherkunftsländern	12,9%	9,4%	13,6%	13,6%	+0,8PP	+4,2PP
Qualifikations- und Anforderungsniveau						
ohne Hauptschulabschluss*	26,4%	33,3%	27,6%	36,5%	+1,3PP	+3,2PP
ohne abgeschlossene Berufsausbildung*	59,3%	67,1%	61,6%	69,3%	+2,2PP	+2,2PP
qualifiziert für Helfer-Tätigkeiten*	49,2%	57,1%	53,1%	63,0%	+3,9PP	+5,9PP
Weitere vermittelungshemmende Merkmale						
schwerbehinderte Menschen	7,4%	9,8%	5,9%	7,5%	-1,6PP	-2,3PP
geringqualifiziert	60,9%	68,1%	62,7%	70,9%	+1,8PP	+2,8PP
alleinerziehend	7,7%	10,3%	7,8%	10,1%	+0,2PP	-0,2PP
berufsrückkehrend	1,0%	0,6%	0,7%	0,5%	-0,3PP	-0,1PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter.“

*Hinweis: Bei der Berechnung der Quoten wurde die Kategorie „ohne Angabe“ nicht berücksichtigt.

Neben der Entwicklung der absoluten Zahlen interessiert auch die **anteilige Zusammensetzung der Langzeitarbeitslosen**. Tiefergehende Informationen hierzu enthält *Tabelle 5* – erneut im Abgleich mit allen Arbeitslosen. Beim Abgleich fällt auf, dass Langzeitarbeitslose ein höheres Alter sowie ausgeprägtere bzw. komplexere Vermittelungshemmisse haben. Im Einzelnen ergeben sich für die betrachteten Merkmale folgende Verteilungen unter Langzeitarbeitslosen: Im November 2025 handelte es sich bei 47,5 % aller Langzeitarbeitslosen um Frauen. In den letzten sechs

Jahren ist der Frauenanteil nahezu konstant geblieben (+0,2 PP). Unter 35-Jährige machten rund ein Fünftel (21,2 %), 35- bis 54-Jährige fast die Hälfte (47,6 %) und über 54-Jährige nahezu ein Drittel (31,2 %) aller Langzeitarbeitslosen aus. Im Abgleich mit November 2019 lässt sich eine Verschiebung bei der Altersstruktur hin zu älteren Langzeitarbeitslosen erkennen. Knapp die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen hatte Ende 2025 keine deutsche Staatsangehörigkeit (45,6 %). Der Anteil hat gegenüber November 2019 um +10,2 Prozentpunkte zugenommen. Menschen aus den acht Asylherkunftsländern machten Ende 2025 anteilig 13,6 % aller Langzeitarbeitslosen aus. Im Vergleich zu November 2019 stieg der Anteil um +4,2 Prozentpunkte. Aufschlussreich ist insbesondere der Blick auf das Bildungs- und Qualifikationsniveau: Im November 2025 hatten rund vier von zehn langzeitarbeitslosen Personen keinen Hauptschulabschluss (36,5 %). Etwa sieben von zehn Betroffenen besaßen zudem keine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung (69,3 %). Entsprechend galten fast drei Viertel als geringqualifiziert (70,9 %) und kamen knapp zwei Drittel (63,0 %) maximal für die Ausübung von Helfer-Tätigkeiten infrage. Die qualifikatorischen Vermittlungshemmnisse fallen bei Langzeitarbeitslosen noch stärker ins Gewicht als bei allen Arbeitslosen insgesamt und haben im Zeitverlauf unter Langzeitarbeitslosen tendenziell zugenommen. Bei den einschlägigen Merkmalen lassen sich gegenüber November 2019 Zuwächse zwischen +1,3 (ohne Schulabschluss) bis 3,9 Prozentpunkte (Helfer-Tätigkeiten) beobachten. Ende 2025 handelte es sich des Weiteren bei gut einem Zehntel der Betroffenen um alleinerziehende Personen (10,1 %), worunter sich wiederum fast ausschließlich Frauen befanden. In den letzten sechs Jahren hat sich der Anteil kaum verändert (-0,2 PP). Allen voran eine nicht ausreichende Betreuung von Kleinkindern stellt für arbeitslose Alleinerziehende (sowie für Frauen mit mehreren Kleinkindern) eine schwer überwindbare Barriere für die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung dar.

Die anteilige Betrachtung verdeutlicht, dass es sich bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (hierunter auch Geflüchtete) und ohne ausreichende Deutschkenntnisse, bei Menschen mit fehlenden oder nicht-anerkannten formalen Qualifikationen, bei Alleinerziehenden, bei Älteren sowie – häufig verbunden mit einem höheren Alter – bei Menschen mit (Schwer-)Behinderungen um **Gruppen mit einem stark erhöhten Risiko für (Langzeit-)Arbeitslosigkeit** handelt. Zusätzlich zu nennen sind statistisch nicht erfasste Hemmnisse wie z. B. psychische und psychosomatische sowie körperliche Beeinträchtigungen, Überschuldungs- oder prekäre Wohnsituationen. Die (Wieder-)Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ist angesichts der häufig multiplen Vermittlungshemmnisse sehr voraussetzungsvoll, weshalb es beträchtlicher Stabilisierungs- und (Nach-)Qualifizierungsanstrengungen bedarf. Zusätzlich eingerückt werden die Beschäftigungsaussichten durch die anhaltende wirtschaftliche Schwächephase. Hiervon zeugen auch die Gründe der Abgänge von Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit: Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Dezember 2024 und November 2025 ist nur eine Minderheit (13,1 %) in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt übergetreten. Die Langzeitarbeitslosigkeit kann folglich nur in wenigen Fällen durch eine Arbeitsaufnahme beendet werden. Zusammengenommen rund zwei Drittel beendeten die Langzeitarbeitslosigkeit dagegen durch den Status der „Nichterwerbstätigkeit“ (51,6 %) oder wegen „sonstiger Gründe“ (13,1 %).

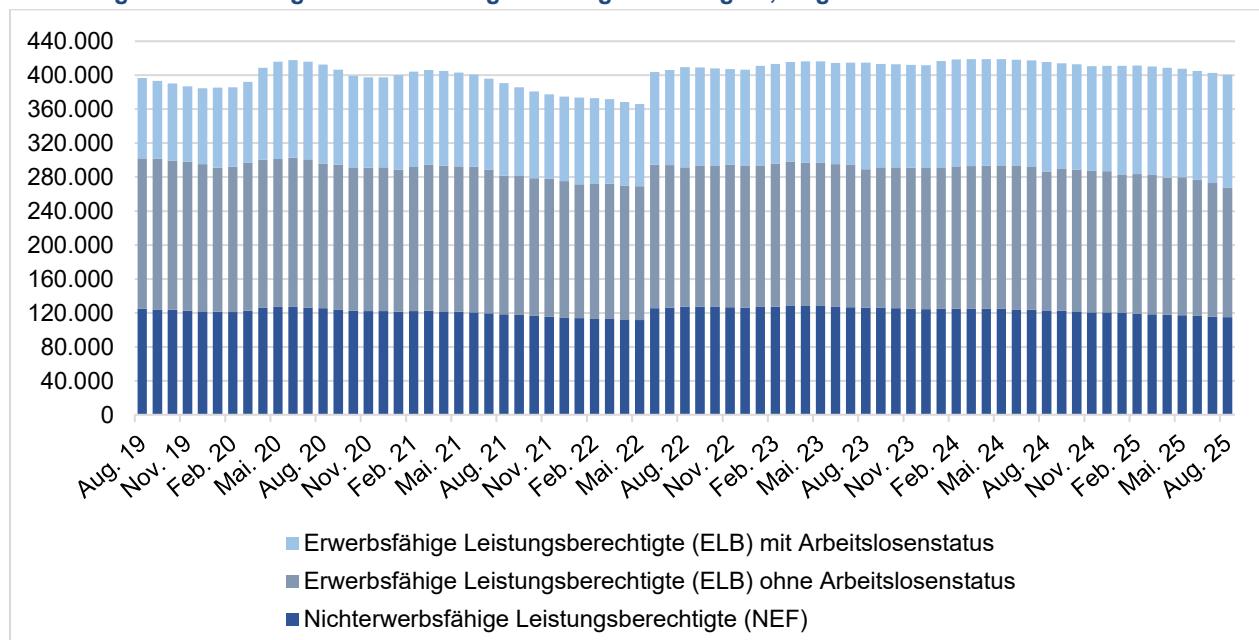
Die **Langzeitarbeitslosenquote**, die die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen in das Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen setzt, bezifferte sich im November 2025 in Hessen auf 2,1 % (Deutschland: 2,2 %). Gegenüber November 2019 ist sie um +0,8 Prozentpunkte gestiegen.

2.2 Leistungsbezug im Rahmen der Grundsicherung

In diesem Abschnitt wird ausgehend von der Gruppe der **Regelleistungsberechtigten (RLB)** insbesondere auf die heterogene Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) geblendet. Bevor diesbezüglich in die Tiefe gegangen wird, ist es geboten, kurz auf die grundsätzliche

Systematik einzugehen: Für einen Leistungsanspruch im Kontext der Grundsicherung ist nicht der (Langzeit-)Arbeitslosenstatus maßgeblich, sondern die Bedürftigkeit von Menschen sowie ein gesetzlich festgelegter Regelbedarf für die Besteitung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Die Zahl der RLB fällt daher höher aus als die Zahl der (Langzeit-)Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis. Die Gruppe der RLB setzt sich wiederum zusammen aus **nicht-erwerbsfähigen (NEF)** und **erwerbsfähigen (ELB) Leistungsberechtigten**. Zu den NEF zählen fast ausschließlich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Als erwerbsfähig gelten Personen wiederum dann, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Für die statistische Erfassung der Erwerbsfähigkeit ist der Arbeitsvermittlungsstatus von ELB (z. B. arbeitslos, nichtarbeitslos, arbeitsuchend, nichtarbeitsuchend) irrelevant. Tatsächlich hat – wie unten gezeigt wird – der überwiegende Teil der ELB keinen Arbeitslosenstatus.

Abbildung 3: Entwicklung der Zahl der Regelleistungsberechtigten, August 2019-2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005).“

Basierend auf dieser grundlegenden Ausdifferenzierung zeigt *Abbildung 3*, wie sich die **RLB** zusammensetzen und wie sich deren Zahl im Zeitraum zwischen August 2019 und 2025 entwickelt hat. In **anteiliger Betrachtung** setzt sich die RLB-Gruppe zu 28,7 % aus NEF, zu 38,2 % aus nicht arbeitslosen ELB sowie zu 33,1 % aus arbeitslosen ELB zusammen. Gegenüber August 2019 kam es zu nennenswerten anteiligen Verschiebungen: Während der Anteil nicht arbeitsloser ELB um -6,5 Prozentpunkte zurückging, ist der Anteil arbeitsloser ELB um +9,2 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der NEF verringerte sich wiederum in den letzten sechs Jahren um -2,7 Prozentpunkte. Die **Entwicklungen der absoluten Zahlen** stellen sich wie folgt dar: Binnen sechs Jahren ist die Zahl der RLB nur geringfügig von 396.600 auf 405.500 Menschen gestiegen. Angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen fällt der Zuwachs in Höhe von +1,0 % (bzw. +3.900 Menschen) sehr moderat aus. Mitte 2022 gab es einen sprunghaften Anstieg der Zahl der RLB um gut +37.700 Menschen infolge der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in das Leistungssystem und der BA-Statistik. Die **Zahl der NEF** hat sich in den letzten sechs Jahren um -7,8 % (bzw. -9.700) verringert und belief sich im Sommer 2025 auf rund 114.900 Personen – primär Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die **Zahl der ELB** hat sich zwischen August 2019 und 2025 dagegen um +5,0 % (bzw. +13.600 Personen) erhöht und lag im Sommer 2025 bei rund 285.600. Damit gelten derzeit 71,3 % aller RLB in Hessen als erwerbsfähig. Innerhalb der

Gruppe der ELB lässt sich in Abhängigkeit des Arbeitslosenstatus eine unterschiedliche Entwicklung beobachten: Während die Zahl arbeitsloser ELB – analog zur gestiegenen Zahl an Langzeitarbeitslosen – kräftig zulegte (+40,1% bzw. +38.000), sank zeitgleich die Zahl nicht arbeitsloser ELB (-13,7 % bzw. -24.300). Unter den ELB hatten im August 2025 132.700 einen Arbeitslosenstatus und 152.900 keinen Arbeitslosenstatus. Damit ist die **Mehrheit der ELB nicht arbeitslos gemeldet**. Nachfolgend wird die heterogene Gruppe der ELB tiefergehend betrachtet.

Tabelle 6: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht und weiteren Merkmalen, Juli 2019-2025

	Insgesamt			Frauen			Männer		
	Juli 2019	Juli 2025	Juli 25 / 19	Juli 2019	Juli 2025	Juli 25 / 19	Juli 2019	Juli 2025	Juli 25 / 19
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	275.600	287.304	+4,2%	141.205	148.946	+5,5%	134.395	138.358	+2,9%
nach Merkmalen									
unter 25-Jährige	54.502	59.660	+9,5%	26.588	28.477	+7,1%	27.914	31.183	+11,7%
25- bis 54-Jährige	178.198	179.490	+0,7%	93.919	96.676	+2,9%	84.279	82.814	-1,7%
über 54-Jährige	42.900	48.154	+12,2%	20.698	23.793	+15,0%	22.202	24.361	+9,7%
Deutsche	143.867	124.502	-13,5%	73.662	60.271	-18,2%	70.205	64.231	-8,5%
Ausländer:innen	130.791	162.796	+24,5%	67.134	88.672	+32,1%	63.657	74.124	+16,4%
Alleinerziehende	37.065	38.969	+5,1%	34.796	36.450	+4,8%	2.269	2.519	+11,0%
nach Arbeitslosenstatus und Leistungsbezugsdauer									
Arbeitslose ELB	96.013	129.940	+35,3%	44.807	63.162	+41,0%	51.204	66.778	+30,4%
Langzeitarbeitslose ELB	39.947	63.806	+59,7%	19.311	30.395	+57,4%	20.635	33.411	+61,9%
Nichtarbeitslose ELB	179.593	157.364	-12,4%	96.398	85.784	-11,0%	83.191	71.580	-14,0%
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	189.109	187.568	-0,8%	100.260	102.924	+2,7%	88.849	84.644	-4,7%
ELB-Quote	6,6%	7,0%	+0,4PP	6,9%	7,3%	+0,4PP	6,4%	6,6%	+0,2PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Frauen und Männer“, „Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)“ und „SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen) – Zeitreihe“; PP=Prozentpunkte.

Für die **Gruppe der ELB** sind in *Tabelle 6* nach **Merkmalen** differenzierte Daten abgetragen. Für diese Darstellung lagen im Zuge der Reporterstellung Informationen bis Juli 2025 vor. Anders als zuvor bei der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit ist bei einem Vergleich zwischen Deutschen und Ausländer:innen eine konträre Entwicklung zu konstatieren: Während sich die Zahl der ELB mit deutscher Staatsangehörigkeit im betrachteten Zeitraum verringerte (-13,5 %), nahm sie bei Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu (+24,5 %). Bei Ausländer:innen setzte die Dynamik Mitte 2022 ein, sie flachte sich zuletzt aber ab. Die Entwicklung hängt eng mit der Fluchzuwanderung von Menschen aus der Ukraine zusammen. Da diese wiederum stark durch Frauen (und ihre Kinder) geprägt ist, stieg die Zahl der ELB bei Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (+32,1 %) wesentlich kräftiger an als bei der männlichen Vergleichsgruppe (+16,4 %). Der Anteil von Ausländer:innen an allen ELB bezifferte sich im Juli 2025 auf 56,7 % und hat sich gegenüber Juli 2019 um +9,2 Prozentpunkte erhöht. Wegen der Zuwanderungsspezifität handelt es sich bei der Mehrheit der ELB mittlerweile um Frauen (Anteil: 51,8 %). Der zuletzt wieder abgeflachte Anstieg der Zahl der ELB, der sich bei Alleinerziehenden feststellen lässt (+5,1 %), ist ebenfalls mitbedingt durch den ausgeprägten Zuzug von Frauen mit Kindern aus der Ukraine. Blickt man auf die Altersgruppen, dann weisen über 54-Jährige den stärksten Anstieg auf (+12,2 %), dicht gefolgt von unter 25-Jährigen (+9,5 %). Kaum ins Gewicht fällt dagegen die Zunahme bei 25- bis 54-Jährigen (+0,7 %). Im Juli 2025 waren mehr als vier Fünftel aller ELB höchstens 54 Jahre alt.

Auch zum **Arbeitslosenstatus** und zur **Leistungsbezugsdauer von ELB** liegen Informationen vor. Sie sind ebenfalls in *Tabelle 6* enthalten. Während die Zahl arbeitsloser sowie langzeitarbeitsloser ELB zwischen Juli 2019 und 2025 jeweils kräftig zulegte (+35,3 % bzw. +59,7 %), ging die Zahl nicht arbeitsloser ELB zurück (-12,4 %). Mitte 2025 hatten innerhalb der Gruppe der ELB

45,2 % einen Arbeitslosenstatus und 54,8 % **keinen Arbeitslosenstatus**. In die zuletzt genannte, größere Gruppe fallen z. B. Menschen in ungeförderter Erwerbstätigkeit oder Ausbildung, in Bildungsetappen (Schule, Studium), in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder in Care-Arbeit. Aus diesen exemplarischen Gründen stehen sie dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung. **Langzeitleistungsbeziehende (LZB)** sind Menschen, die in einem Zeitraum von 24 Monaten in mindestens 21 Monaten Leistungen bezogen. Ihre Zahl hat sich im betrachteten Zeitraum marginal um -0,8 % verringert. Der Anteil der LZB an allen ELB belief sich im Juli 2025 auf 65,3 % und hat sich gegenüber Juli 2019 um -3,3 Prozentpunkte verringert.

Tabelle 7: Arbeitsuchende ELB nach Schulbildung und beruflicher Qualifikation, August 2019-2025

	Aug. 19	Aug. 20	Aug. 21	Aug. 22	Aug. 23	Aug. 24	Aug. 25	Aug. 25 / Aug. 19
Arbeitsuchende ELB	176.777	195.729	186.490	193.201	202.033	205.281	200.147	+13,2%
Anteil arbeitsuchender ELB an allen ELB	65,0%	68,2%	68,5%	68,5%	70,0%	70,2%	70,1%	+5,1PP
nach Schulbildung								
ohne Hauptschulabschluss	56.558	63.711	62.055	66.724	71.999	68.659	65.820	+16,4%
Hauptschulabschluss	51.231	53.904	51.612	47.647	47.277	48.618	47.692	-6,9%
Mittlere Reife	24.560	27.222	26.275	26.169	27.464	31.328	30.994	+26,2%
(Fach-)Hochschulreife	24.310	27.448	25.121	26.383	29.949	34.875	34.252	+40,9%
ohne Angabe	20.118	23.444	21.427	26.278	25.344	21.801	21.389	+6,3%
nach beruflicher Qualifikation								
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	128.647	143.369	137.312	143.874	150.525	147.057	144.157	+12,1%
Betriebliche/schulische Ausbildung	38.878	42.003	40.145	37.940	38.194	41.085	39.857	+2,5%
Akademische Ausbildung	7.568	8.809	7.844	9.716	11.484	14.987	14.697	+94,2%
ohne Angabe	1.684	1.548	1.189	1.671	1.830	2.152	1.436	-14,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005).“

Für die **Gruppe der arbeitsuchenden ELB**, die sich aus arbeitslosen *und* nicht arbeitslosen ELB zusammensetzt, weist die BA-Statistik die **Schulbildung** und **berufliche Qualifikation** aus. Die entsprechenden Daten lagen bis zum Monat August 2025 vor und sind in *Tabelle 7* abgetragen. Im August 2025 gab es rund 200.100 arbeitsuchende ELB, womit sich der Anteil an allen ELB auf 70,1 % beziffert. Gegenüber August 2019 hat sich der Anteil um +5,1 Prozentpunkte erhöht. Mit Blick auf die Schulbildung lassen sich bei allen Abschlussarten mit Ausnahme des Hauptschulabschlusses Anstiege der Zahl arbeitsuchender ELB feststellen. Den kräftigsten Zuwachs gab es bei Personen mit (Fach-)Hochschulreife (+40,9 %), gefolgt von Personen mit mittlerer Reife (+26,2 %) und ohne Hauptschulabschluss (+16,4 %). Hinsichtlich der beruflichen Qualifikation gab es in der betrachteten Zeitspanne eine sehr dynamische Zunahme bei Menschen mit akademischer Ausbildung (+94,2 %), mit weitem Abstand gefolgt von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (+12,1 %). Wahrscheinlich hängen die starken Anstiege bei Personen mit (Fach-)Hochschulreife und akademischer Ausbildung zu einem Gutteil mit der sukzessiven Anerkennung von Abschlüssen von durchschnittlich eher gut ausgebildeten Menschen aus der Ukraine zusammen. Ohne Berücksichtigung der Fälle, für die keine Angaben zum Bildungs- und Qualifikationsstand vorlagen, ergeben sich folgende Anteilswerte: Etwas mehr als ein Drittel aller arbeitsuchenden ELB verfügt derzeit nicht über einen (anerkannten) Hauptschulabschluss (36,8 %), knapp drei Viertel haben wiederum keine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung (72,4 %). Im Vergleich zu August 2019 hat sich die Quote von Fällen ohne Schulabschluss leicht erhöht (+0,7 PP) und die Quote von Fällen ohne abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung etwas verringert (-1,0 PP). Wie bei der Betrachtung der Langzeitarbeitslosen lässt sich mit den Daten zu arbeitsuchenden ELB die zentrale Implikation ableiten, dass deren Arbeitsmarktinintegration oftmals ausgeprägte (Nach-)Qualifizierungserfordernisse voraussetzt.

Tabelle 8: Erwerbstätige ELB nach Erwerbstätigkeitsart und verschiedenen Merkmalen, April 2019-2025

	Apr. 19	Apr. 20	Apr. 21	Apr. 22	Apr. 23	Apr. 24	Apr. 25	Apr. 25 / Apr. 19
Erwerbstätige ELB	74.854	70.434	64.263	61.378	58.812	62.686	62.426	-16,6%
Anteil erwerbstätiger ELB an allen ELB	26,5%	24,9%	22,7%	24,0%	20,4%	21,3%	21,5%	-5,0PP
nach Art der Erwerbstätigkeit								
in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt	9.302	8.680	8.068	7.351	6.431	6.404	6.051	-35,0%
in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt	26.795	24.816	22.491	22.296	20.065	19.776	19.627	-26,8%
in Ausbildung	5.182	5.069	4.898	4.180	3.592	6.031	6.623	+27,8%
ausschließlich geringfügig beschäftigt	22.906	18.264	18.008	17.836	18.991	20.642	20.569	-10,2%
selbstständig	4.303	4.949	5.458	4.745	4.339	4.115	4.133	-4,0%
nach Merkmalen								
Frauen	36.363	34.025	30.254	28.873	28.543	30.307	30.264	-16,8%
Männer	38.491	36.409	34.009	32.505	30.269	32.379	32.162	-16,4%
unter 25-Jährige	8.683	6.547	6.964	7.983	6.173	10.116	10.916	+25,7%
Deutsche	38.427	35.917	32.283	29.867	27.066	27.942	26.363	-31,4%
Ausländer:innen	36.427	34.517	31.980	31.511	31.746	34.744	36.063	-1,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise“; PP=Prozentpunkte.

Wie aus *Tabelle 8* hervorgeht, befinden sich unter den ELB auch einige Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Personengruppe bezeichnet man in der BA-Statistik als **Ergänzer:innen**, wobei grundlegend zwischen *zwei verschiedenen Ergänzungskonstellationen* unterschieden werden kann: Entweder ergänzen die Betreffenden ihre Grundsicherungsleistungen durch Einkommen aus Minijobs (*Erwerbseinkommen als Zusatzeinkommen*) oder die Betreffenden füllen ihre nicht bedarfsdeckenden Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder Selbständigkeit mit Grundsicherungsleistungen auf, um das Existenzminimum zu erreichen (*Grundsicherung als Zusatzeinkommen*).⁴ Merkmalsdifferenzierte Daten lagen zur Reporterstellung bis April 2025 vor. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Hessen etwa 62.400 Menschen, die gleichzeitig Leistungen bezogen und einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Gegenüber April 2019 ist die Zahl der Betreffenden um -16,6 % (bzw. -12.400 Personen) zurückgegangen. Der Anteil der Ergänzer:innen an allen ELB lag im Frühjahr 2025 bei 21,5 % und hat sich innerhalb der betrachteten Zeitspanne um -5,0 Prozentpunkte verringert. Nur etwa jede zehnte Person ging im April 2025 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Vollzeit nach (9,7 %). Für diese Gruppe dürften Niedriglöhne ursächlich dafür sein, dass trotz umfänglicher Erwerbsarbeit im Haushaltkontext eine Hilfebedürftigkeit besteht. Zusammengenommen waren rund zwei Drittel in Teilzeit sozialversicherungspflichtig (31,4 %) und ausschließlich geringfügig (33,0 %) beschäftigt. Bei nur wenigen Menschen handelt es sich um Selbständige (6,6 %) und Auszubildende (10,6 %). Auf Basis absoluter Zahlen lassen sich im Zeitverlauf bei allen Erwerbstätigkeitformen mit Ausnahme der Ausbildung Rückgänge beobachten. Die Zahl der Personen in Ausbildung hat seit April 2023 einen starken Anstieg erfahren (+84,4 %), was zur zeitgleich ebenfalls stark gestiegenen Zahl der unter 25-jährigen erwerbstätigen ELB passt (+76,8 %). Im April 2025 handelte es sich bei den erwerbstätigen ELB bei 48,5 % um Frauen, bei 17,5 % um unter 25-Jährige sowie bei 57,8 % um Ausländer:innen.

Die **ELB-Quote** gibt an, wie hoch der Anteil von ELB an der altersgleichen Bevölkerung ist. In Hessen belief sich die ELB-Quote zum Stand Juli 2025 auf 7,0 % (Deutschland: 7,2 %). Obwohl sich das wirtschaftliche Umfeld in den letzten Jahren merklich eingetrübt hat, ist die ELB-Quote gegenüber Juli 2019 (6,6 %) nur leicht gestiegen und im Vergleich zu Juli 2015 (7,1 %) nahezu

⁴ In der öffentlich-medialen Berichterstattung wird diese Gruppe oft fälschlicherweise als „Aufstocker:innen“ bezeichnet. Gemäß der Definition der BA-Statistik handelt es sich bei Aufstocker:innen um Menschen, die *zusätzlich zum Arbeitslosengeld* auch Leistungen aus der Grundsicherung erhalten, weil die Arbeitslosengeldansprüche nicht zur Deckung des Grundsicherungsniveaus ausreichen.

Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für 4. Quartal 2025

unverändert. Gruppenspezifisch zeigt sich, dass die ELB-Quote im Sommer 2025 bei Frauen (7,3 %) etwas höher als bei Männern (6,6 %) und bei Ausländer:innen (18,1 %) deutlich höher als bei Deutschen (3,9 %) ausfiel. Eine neue Publikationsreihe der Bundesagentur für Arbeit („Arbeitsmarktsituation von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und Ukraine“) weist zudem ELB-Quoten im Kontext der Fluchtwanderung aus: Im August 2025 belief sich die ELB-Quote unter Personen aus den acht Asylherkunftsländern in Hessen auf 37,2 % (Deutschland: 37,9 %), bei Menschen aus der Ukraine betrug sie wiederum 54,6 % (Bundesgebiet: 51,2 %). Für beide Gruppen zusammengenommen wird in der Publikation eine ELB-Quote in Höhe von 42,8 % ausgewiesen (Deutschland: 42,9 %).

Tabelle 9: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskontext, August 2019-2025

	Aug. 19	Aug. 20	Aug. 21	Aug. 22	Aug. 23	Aug. 24	Aug. 25	Aug. 25 / Aug. 19
Bedarfsgemeinschaften (BG)	197.500	207.833	196.969	204.283	206.762	208.551	204.524	+3,6%
nach Anzahl der Personen								
mit 1 Person	101.056	108.278	102.789	102.835	105.664	108.561	108.897	+7,8%
mit 2 Personen	37.200	38.299	36.050	40.511	39.624	38.963	37.397	+0,5%
mit 3 bis 4 Personen	42.980	44.481	41.832	44.287	44.245	43.706	41.882	-2,6%
mit 5 und mehr Personen	16.264	16.775	16.298	16.650	17.229	17.321	16.348	+0,5%
nach Anzahl der Kinder								
mit 1 Kind unter 18 Jahre	33.006	33.493	31.285	35.495	34.873	34.119	32.565	-1,3%
mit 2 Kindern unter 18 Jahre	24.692	25.276	24.012	26.253	25.547	24.831	23.419	-5,2%
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	18.074	18.428	17.963	18.592	18.937	18.651	17.631	-2,5%
Anteil an BG mit unter 18-Jährigen	38,4%	37,1%	37,2%	39,3%	38,4%	37,2%	36,0%	-6,2%
nach Haushaltskontext								
Single-BG	100.763	108.066	102.559	102.568	105.402	108.316	108.641	+7,8%
Alleinerziehende-BG	37.266	37.361	35.787	43.272	41.881	40.805	39.264	+5,4%
Partner-BG ohne Kinder	17.028	18.303	17.121	17.142	17.340	17.500	16.991	-0,2%
Partner-BG mit Kindern	37.788	39.366	36.980	36.532	36.927	36.272	33.816	-10,5%
Nicht zuordenbare BG	4.638	4.709	4.480	4.737	5.181	5.613	5.783	+24,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005).“

Auch zu **Bedarfsgemeinschaften (BG) und Haushaltskontexten** gibt es Informationen, die in *Tabelle 9* enthalten sind. Im August 2025 gab es in Hessen rund 204.500 BG und gut 73.600 BG, in denen unter 18-jährige Kinder und Jugendliche lebten. Der Anteil von BG mit unter 18-Jährigen an allen BG bezifferte sich im August 2025 auf 36,0 % und ist gegenüber August 2019 leicht um -2,4 Prozentpunkte gesunken. Während sich die Zahl der BG insgesamt im betrachteten Zeitraum um +3,6 % erhöhte, reduzierte sich die Zahl der BG mit unter 18-Jährigen um -2,8 %. Die entgegengesetzte Entwicklung geht auf den Anstieg der Single-BG (+7,8 %) sowie die parallel verlaufende Verringerung von Partner-BG mit Kindern (-10,5 %) zurück. Bedingt durch die Fluchtwanderung von Menschen aus der Ukraine gab es kurzzeitig zwischen 2021 und 2022 einen dynamischen Anstieg der **Alleinerziehenden-BG** von 35.800 auf 43.300. Zuletzt reduzierte sich die Zahl aber wieder und lag im August 2025 bei 39.300. Alleinerziehenden-BG machen anteilig 19,2 % aller BG aus, wobei Frauen wesentlich häufiger als Männer in Alleinerziehenden-BG leben: Während lediglich etwa 8 % aller ELB-Männer in Alleinerziehenden-BG wohnen, trifft dies auf rund 29 % aller ELB-Frauen zu (Stand: Juli 2025). Diese Verteilung ist wiederum eine unmittelbare Folge davon, dass Frauen im Trennungsfall sehr häufig das Sorgerecht für ihre Kinder übernehmen. So handelt es sich – ebenfalls zum Stand Juli 2025 – bei 93,5 % aller ELB-Allein-erziehenden um Frauen (vgl. hierzu auch *Tabelle 6* oben). In Abhängigkeit vom Haushaltskontext ergeben sich unterschiedliche **Bedarfe der Gesamtregelleistung**: Im Juni 2025 betrug der Bedarf einer BG in Hessen laut BA-Statistik im Durchschnitt 1.611 Euro. Bei Alleinerziehenden-BG belief sich der Bedarf im Mittel auf 2.101 Euro und bei Partner-BG mit Kindern lag er im Schnitt

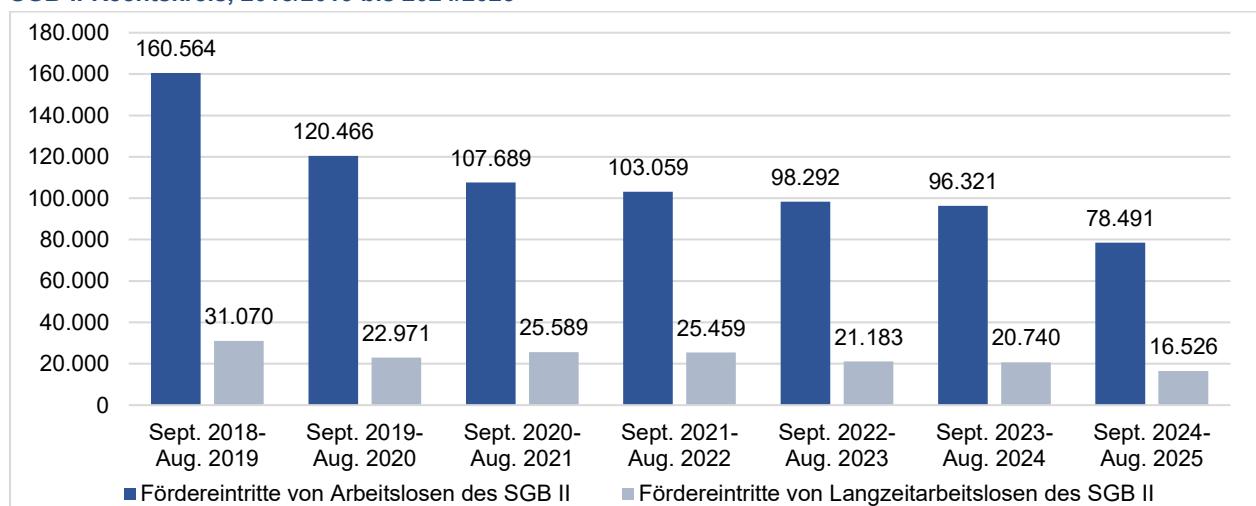
bei 2.957 Euro. Die Bedarfe steigen mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder und sollen vor allem die Kosten für den laufenden Lebensunterhalt sowie die Wohn-, Heiz- und Betriebskosten der Unterkunft decken.

Neben verschiedenen Erwerbshemmnissen (wie z. B. Care-Arbeit im Zusammenspiel mit fehlender Kinderbetreuung, qualifikatorischen Defiziten, sprachlichen Barrieren, gesundheitlichen Einschränkungen oder krisenhaften Lebenssituationen) sowie wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen haben auch ökonomische (Fehl-)Anreize einen Einfluss darauf, inwieweit ELB ihr Arbeitsangebot aus dem Leistungsbezug heraus ausdehnen können bzw. wollen.⁵ Aufgrund einer ausbaufähigen Studien- und Befundlage kann jedoch nicht abschließend darüber befunden werden, welche Effekte bei welchen Personengruppen auf welche Art und Weise wirken und welche Implikationen die zuletzt umgesetzten und nun geplanten Reformen der Grundsicherung für Übergänge in bedarfsdeckende und dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse oder vorgelagerte Stabilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen haben. Ungeachtet dieser kontrovers debattierten, aber nicht zufriedenstellend beantwortbaren Frage ist es unstrittig, dass ELB und (Langzeit-)Arbeitslose nach Kräften motiviert, gefördert und (nach-)qualifiziert werden sollten, damit die Betroffenen und ihre Kinder bessere Perspektiven bezüglich der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt entwickeln und ihre Bedürftigkeit beenden können.

2.3 Einbezug Langzeitarbeitsloser in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Abschließend wird ein Blick auf den Einbezug Langzeitarbeitsloser in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB-II-Rechtskreis geworfen. Hierbei werden die einschlägigen Entwicklungen mit denjenigen aller Arbeitslosen im SGB II verglichen.

Abbildung 4: Entwicklung der Eintritte von (Langzeit-)Arbeitslosen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB-II-Rechtskreis, 2018/2019 bis 2024/2025

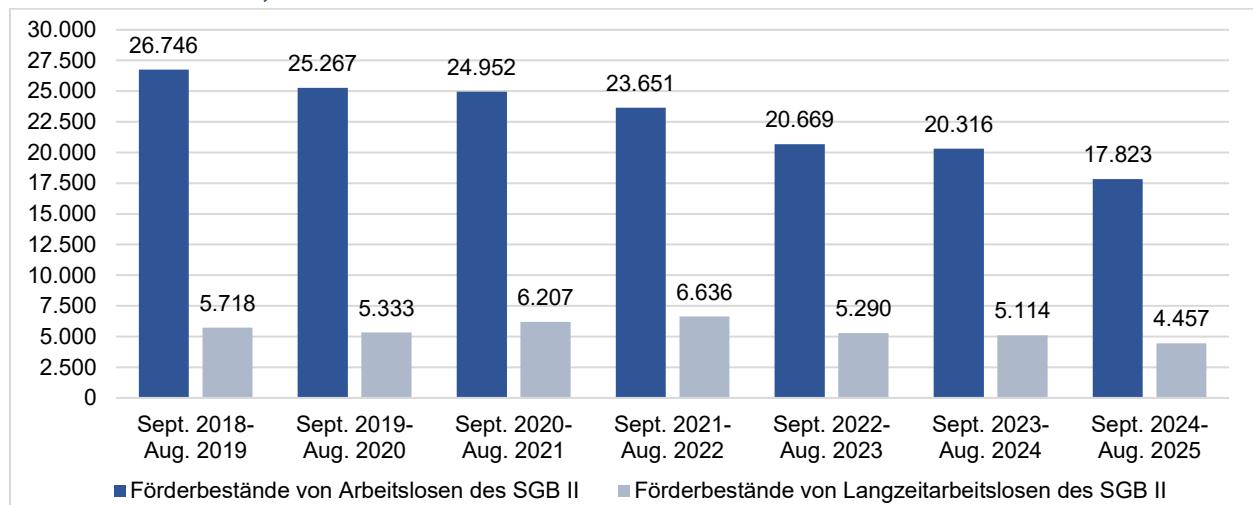


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter.“
Hinweis: Die Werte spiegeln jeweils die Summe für den zwölfmonatigen Zeitraum wider und berücksichtigen Einmaleistungen.

⁵ Im Zusammenhang mit Regelbedarfen und Anrechnungsregeln bei Erwerbseinkommen ergeben sich z. B. für Mehrpersonen-BG mit Kindern und niedrigem Qualifikationsniveau (und entsprechend eher geringen Verdienstperspektiven) sowie Wohnsitzen in Ballungsräumen (mit entsprechend eher hohen Wohnkosten) ungünstige Anreizsituationen. Über geschrägte ökonomische Erwerbsanreize im Kontext hoher Wohnkosten gibt folgender IAB-Beitrag interessante Einblicke: <https://www.iab-forum.de/grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-hohe-kosten-der-unterkunft-koennen-die-integration-in-den-arbeitsmarkt-erschweren/>. Aufgrund gestiegener Wohnkosten ist der Anteil der Kosten der Unterkunft (KdU) am Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Falle der Aufnahme einer niedrig entlohten Vollzeitbeschäftigung kompensieren geringe Arbeitseinkommen den Wegfall von KdU-Ansprüchen – trotz (jüngst ebenfalls reformierter) Wohngeldleistungen für Erwerbstätige – nicht hinreichend. Die ökonomischen Anreize zur Aufnahme einer vollumfänglichen Erwerbsarbeit sind daher eher gering. Für den Gesetzgeber sind die Ausgestaltung des Transferenzugs bei ausgeweiteter Erwerbstätigkeit sowie die Harmonisierung verschiedener Unterstützungsmodelle maßgebliche Stellgrößen, um Erwerbsanreize zu erhöhen (vgl. hierzu z. B. die beiden folgenden Studien des ifo-Instituts sowie des IAB: https://www.ifo.de/DocDL/ifo_Forschungsbericht_145_Transferenzug.pdf und <https://iab-forum.de/reformen-der-hinzuverdienstmöglichkeiten-bei-bürgergeld-wohngeld-und-kinderzuschlag-ein-balanceakt-zwischen-vielen-zielkonflikten/>).

Anhand von *Abbildung 4* lässt sich die Entwicklung der **Eintritte** von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für den Zeitraum zwischen 2018/2019 und 2024/2025 nachvollziehen. Bei den gezeigten Werten handelt es sich um die jeweiligen Jahressummen der Neuzugänge. Sowohl bei Arbeits- als auch bei Langzeitarbeitslosen gingen die Eintritte im betrachteten Zeitraum stark zurück. Bei Arbeitslosen verringerte sich die Zahl von rund 160.600 auf gut 78.500 Fälle, was einem Rückgang in Höhe von -51,1 % entspricht. Bei Langzeitarbeitslosen sank die Zahl von knapp 31.100 auf etwa 16.500 Fälle, was einer Schmälerung um -46,8 % gleichkommt. Bei Langzeitarbeitslosen kam es zwischen 2021 und 2022 zwar zu einer leichten Erholung, zwischen 2022 und 2025 ließen die Förderaktivitäten dann aber wieder stark nach. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den jahressummierten Eintritten 2024/2025 lag bei 21,1 % und hat sich gegenüber 2018/2019 um +1,7 Prozentpunkte erhöht. Die anteilige Zunahme liegt allein darin begründet, dass die Gesamtzahl neu geförderter Arbeitsloser im betrachteten Zeitraum noch stärker zurückging als bei Langzeitarbeitslosen.

Abbildung 5: Entwicklung des Bestands von (Langzeit-)Arbeitslosen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB-II-Rechtskreis, 2018/2019 bis 2024/2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter.“
Hinweis: Die Werte spiegeln jeweils den durchschnittlichen Bestand des zwölfmonatigen Zeitraums wider und berücksichtigen Einmaleistungen.

Nach demselben Schema illustriert *Abbildung 5* die Entwicklung der jahresdurchschnittlichen **Bestände** in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Auch auf Basis der Bestandsgrößen lassen sich bei Arbeitslosen (-33,4 %) und Langzeitarbeitslosen (-22,1 %) in der betrachteten Zeitspanne nachlassende Förderaktivitäten konstatieren. Während die Rückgangsdynamik des Förderbestands bei den Arbeitslosen im betrachteten Zeitraum ungebrochen anhält, gab es beim Bestand der Langzeitarbeitslosen ähnlich wie bei den Eintritten zumindest eine kurzzeitige Wiederbelebung auf ein Niveau von gut 6.600 im Zeitraum 2021/2022. In der darauffolgenden Zeit ging der Bestand allerdings kontinuierlich zurück und umfasste 2024/2025 im zwölfmonatigen Durchschnitt nur noch etwa 4.500 Langzeitarbeitslose. Innerhalb dieser vier Jahren hat sich der Bestand um -32,8 % verringert. Der Anteil Langzeitarbeitsloser am durchschnittlichen Förderbestand 2024/2025 belief sich auf 25,0 % und hat sich aus denselben Gründen wie bei den Neuzugängen in den letzten Jahren um +3,6 Prozentpunkte erhöht. Langzeitarbeitslose werden unterproportional in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen, wenn man bedenkt, dass mehr als ein Drittel aller Arbeitslosen in Hessen und etwa die Hälfte im Rahmen des SGB-II-Rechtskreises als langzeitarbeitslos gelten.

Mit Blick auf die arbeitsmarktpolitischen **Maßnahmenarten im SGB-II-Rechtskreis** lässt sich feststellen, dass Maßnahmen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ quantitativ bzw.

anteilig betrachtet für Langzeitarbeitslose (wie auch für Arbeitslose insgesamt) nach wie vor die mit Abstand größte Relevanz haben. In diesem Förderbereich stehen die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die Reduzierung von Vermittlungshemmissen im Fokus. Im Zeitraum 2024/2025 entfielen 84,3 % der aufsummierten Eintritte von Langzeitarbeitslosen auf diesen Bereich. Im Förderbestand bezifferte sich der entsprechende Anteil auf 64,2 %. Mit weitem Abstand folgen die Maßnahmenarten „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“, „Berufliche Weiterbildung“ und „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.“ In den letzten Jahren gab es keine größeren Verschiebungen bei der Belegung unterschiedlicher Maßnahmenarten. Aus *Tabelle 10* gehen die absoluten Werte und Entwicklungen der verschiedenen Maßnahmenbereiche hervor. Einzig die „Berufswahl und Berufsausbildung“ hat auf einem sehr niedrigen Niveau bei den Eintritten einen Zuwachs erfahren, bei den anderen Maßnahmen sind dagegen starke Rückgänge zu beobachten.⁶

Tabelle 10: Entwicklung der Eintritte und Bestände von Langzeitarbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis in unterschiedlichen Maßnahmenarten

Eintritte = Jahressumme Bestände = Jahresdurchschnitt	Sept. 2018 bis Aug. 2019		Sept. 2024 bis Aug. 2025		2024/25 gegenüber 2018/19	
	Eintritte	Bestände	Eintritte	Bestände	Eintritte	Bestände
Aktivierung und berufliche Eingliederung	26.652	3.678	13.937	2.861	-47,7%	-22,2%
Berufswahl und Berufsausbildung	89	123	113	93	+27,0%	-24,2%
Berufliche Weiterbildung	1.082	511	493	427	-54,4%	-16,4%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	954	532	769	374	-19,4%	-29,7%
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	21	19	13	12	-38,1%	-33,3%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.757	740	823	597	-53,2%	-19,2%
Freie Förderung	515	117	378	93	-26,6%	-20,7%
Insgesamt	31.070	5.718	16.526	4.457	-46,8%	-22,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter.“

Trotz der in den letzten Jahren stark gestiegenen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit ist nach wie vor **keine Trendwende** bei den Eintritten in Fördermaßnahmen sowie bei den Förderbeständen auszumachen. Während sich der Bestand an Langzeitarbeitslosen im SGB II im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen 2018/2019 und 2024/2025 um +48,0 % erhöht hat, ist der Bestand geförderter Langzeitarbeitsloser zeitgleich um -22,1 % zurückgegangen. Die **paradoxe Entwicklung** einer erhöhten (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sowie einem zugleich zurückgegangenen Fördergeschehen im SGB-II-Rechtskreis ist nicht nur in Hessen, sondern im gesamten Bundesgebiet zu beobachten. Sie hat mehrere potenzielle Ursachen, wobei etwa die pandemie-bedingten, organisatorisch-administrativen Einschnitte bei Jobcentern und Agenturen für Arbeit (im Zusammenspiel mit freien Trägern), die anhaltenden arbeitsmarktpolitischen Reformen im Zusammenhang mit dem Bürgergeld sowie der Übertragung der Förderung der beruflichen Weiterbildung aus dem SGB II in das SGB III, die zunächst außerhalb der Arbeitsverwaltung und beim BAMF liegenden Förderzuständigkeiten bei neugewanderten Geflüchteten, die gestiegenen Personalkosten und Transferleistungen sowie ggf. angepasste Entscheidungen über die Mittelverwendung innerhalb der Arbeitsverwaltung und womöglich auch Veränderungen bei der Erreichbarkeit und Förderfähigkeit von Arbeitslosen zu nennen sind. Mit reduzierten Unterstützungsbedarfen betroffener Menschen kann die paradoxe Entwicklung dagegen nicht erklärt werden. Eine genauere Ursachenanalyse ist aufgrund fehlender Studien zurzeit nicht möglich.

⁶ Eine vor kurzem veröffentlichte Untersuchung von Bonin/Rinne (2025) kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Repertoire der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei der Gruppe der Geflüchteten bezüglich der Arbeitsmarktintegration insgesamt als wirksam erwiesen hat. Lediglich bei Arbeitsgelegenheiten (AGH) wurde keine positive Wirkungsbilanz festgestellt. Die Untersuchung bezieht sich auf Geflüchtete, die seit Anfang 2015 nach Deutschland gekommen sind und zwischen August 2017 und September 2018 gefördert wurden. Aufgrund der Gruppenspezifika sowie der mittlerweile stark veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weisen die Forscher aber zugleich darauf hin, dass die Ergebnisse der Studie nur bedingt auf andere Gruppen sowie die derzeitige Gesamtlage übertragbar sind. Die Studie kann hier abgerufen werden: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2025/heft/9/beitrag/aktive-arbeitsmarktpolitik-hat-integration-der-gefluechteten-nachhaltig-verbessert.html>.

3. Zusammenfassung

In diesem Report standen die Entwicklungen und Strukturen der Langzeitarbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs in Hessen im Vordergrund. Die wirtschaftlichen und strukturellen Probleme schlagen sich mittlerweile deutlich auf dem Arbeitsmarkt nieder: Zum einen sind in einzelnen Wirtschaftsbereichen – allen voran in der Industrie – Beschäftigungsrückgänge und vermehrte Stellenabbau- und Verlagerungsmaßnahmen zu beobachten. Zum anderen hat sich die **Zahl der Langzeitarbeitslosen** zwischen November 2019 und 2025 in Hessen (und bundesweit) spürbar erhöht, wobei der Anstieg bei Langzeitarbeitslosen wesentlich kräftiger ausfiel als bei Arbeitslosen insgesamt (+64,4 % gegenüber +41,2 %). In den vergangenen Jahren wechselten mehr Menschen aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) in die Grundsicherung (SGB II), gleichzeitig gelang es weniger Personen, aus der Langzeitarbeitslosigkeit auszubrechen. Dadurch droht heute deutlich mehr Menschen als noch vor fünf bis sechs Jahren eine dauerhaft verfestigte Arbeitslosigkeit. Die **Langzeitarbeitslosenquote** lag im November 2025 bei 2,1 % (Bund: 2,2 %) und damit fast einen Prozentpunkt höher als im November 2019. Die Analyse der **Merkmalsstruktur** zum Stand November 2025 legt offen, dass **sprachliche und qualifikatorische Vermittlungshemmnisse** unter Langzeitarbeitslosen weit verbreitet sind: Knapp die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen sind ausländische Staatsangehörige mit oftmals eigener und jüngerer Zuwanderungshistorie. Rund vier von zehn Betroffenen haben keinen Hauptschulabschluss. Etwa sieben von zehn Langzeitarbeitslosen haben keine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung. Dementsprechend haben knapp zwei Drittel ein Qualifikationsniveau, das höchstens für die Ausübung von helfenden Tätigkeiten passend ist. Diese betreffen wiederum oftmals Arbeitsmarktsegmente, in denen viele Arbeitslose auf wenige gemeldete Stellen treffen.

Im Unterschied zur Langzeitarbeitslosigkeit gab es beim **Leistungsbezug im Rahmen der Grundsicherung** in den letzten Jahren trotz der spürbar eingetrübten Wirtschaftslage lediglich einen geringfügigen Anstieg. Im August 2025 gab es in Hessen 405.500 **Regelleistungsberechtigte (RLB)** und 285.600 **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**. Damit handelt es sich bei knapp drei Vierteln aller RLB um erwerbsfähige Personen (August 2025: 71,3 %). Die Gruppe der ELB ist wiederum bezüglich der Entwicklungen, der Arbeitsmarktverfügbarkeiten und Lebenslagen **heterogen**. Zum einen gab es bei den ELB in den letzten sechs Jahren eine konträre Entwicklung zwischen Deutschen (-12,4 %) und Ausländer:innen (+28,3 %), wobei sich angesichts der Zuwanderungsspezifik vor allem die Zahl der Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie zeitweise auch die Zahl der Alleinerziehenden (überwiegend Frauen) stark erhöht hat. Infolge dieser Entwicklung ist der Anteil ausländischer Staatsangehöriger unter den ELB in den letzten Jahren kräftig gestiegen. Im Sommer 2025 lag er bei 56,7 %. Zum anderen lief die Entwicklung bei ELB in Abhängigkeit des Arbeitslosenstatus auseinander: Während es bei arbeitslosen ELB – analog zur gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit – zu einem kräftigen Zuwachs kam (+40,1 %), lässt sich bei nicht arbeitslosen ELB ein Rückgang feststellen (-13,7 %). Im August 2025 hatten von allen ELB 132.700 einen Arbeitslosen- und 152.900 keinen Arbeitslosenstatus. Folglich ist die **Mehrheit der ELB nicht arbeitslos gemeldet**. Diese Gruppe steht dem Arbeitsmarkt aus verschiedenen Gründen nicht zur Verfügung, etwa weil sie einer ungeförderten Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen, eine Bildungsetappe (Schule, Studium) oder arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder stark mit Care-Arbeit belastet sind. Etwas mehr als ein Fünftel aller ELB sind des Weiteren **Ergänzer:innen** (August 2025: 21,5 %). Diese Gruppe bezieht Leistungen der Grundsicherung und geht parallel dazu einer Erwerbstätigkeit nach – zumeist handelt es sich dabei um teilzeitbasierte sowie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Ferner besteht die Gruppe der ELB zu rund zwei Dritteln aus **Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)**, die in einem Zeitraum von 24 Monaten in mindestens 21 Monaten Leistungen bezogen (August 2025: 65,7 %). In den letzten Jahren hat die Gruppe der Ergänzer:innen sowie der LZB jeweils an Relevanz

verloren. Bei den **Bildungs- und Qualifikationsniveaus** gibt es zwischen ELB und Langzeitarbeitslosen viele Parallelen: Im August 2025 hatte mehr als ein Drittel aller arbeitsuchenden ELB keinen Hauptschulabschluss (36,8 %), zudem hatten annähernd drei Viertel keine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung (72,4 %). Für viele arbeitsuchende ELB kommen folglich helfende, aber keine fachspezifischen Tätigkeiten in Frage. Die **ELB-Quote**, welche die Zahl der ELB in das Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung setzt, bezifferte sich in Hessen im Juli 2025 auf 7,0 % (Deutschland: 7,2 %). Obwohl sich das wirtschaftliche Umfeld in den letzten Jahren spürbar verschlechtert hat, ist die ELB-Quote gegenüber Juli 2019 (6,6 %) lediglich moderat gestiegen. Zwischen Deutschen (3,9 %) und Ausländer:innen (18,1 %) gibt es ausgeprägte Differenzen, wobei sich die Fluchzuwanderung stark in der Höhe der ELB-Quote ausländischer Staatsangehöriger niederschlägt: Mehr als ein Drittel aller Menschen aus den acht Asylherkunfts ländern zählen zu den ELB (37,9 %), unter ukrainischen Staatsangehörigen sind es zurzeit mehr als die Hälfte (54,6 %).

War der Arbeitsmarkt lange Zeit recht aufnahmestark gegenüber Menschen mit niedrigen Bildungs- und Qualifikationsniveaus, ist eine zukünftige Fortschreibung dieser positiven Entwicklung eher ungewiss, da sich die Wachstumsaussichten spürbar eingetrübt haben, sich tragende Teile der Wirtschaft inmitten substanzieller Veränderungen befinden und sich ein Großteil der offenen Stellen an qualifizierte und spezialisierte Fachkräfte richtet. Die hier betrachteten Personenkreise haben neben **qualifikatorischen und sprachlichen Vermittlungshemmnissen** häufig auch **weitere Herausforderungen** zu überwinden. Dazu zählen etwa gesundheitliche Einschränkungen, zerrüttete Familienverhältnisse, fehlende Kinderbetreuungsoptionen, Überschuldungsprobleme oder prekäre Wohnsituationen. Insgesamt bedarf es bei den Betreffenden an **ausgeprägten Stabilisierungs- und (Nach-)Qualifizierungsanstrengungen**, um deren Humanpotenziale auszuschöpfen und Teilhabechancen zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist es wiederum kritisch zu sehen, dass es im SGB-II-Rechtskreis **bislang keine Trendwende bei der Förderung von (Langzeit-)Arbeitslosen** gibt. Obwohl die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren kräftig zugenommen hat, liegen sowohl die Eintritte in Fördermaßnahmen als auch die Förderbestände weiterhin klar unter dem Vorkrisenniveau von 2019. Die potenziellen Ursachen für diese (auch bundesweit beobachtbare) **paradoxe Entwicklung** dürften vielfältig sein, können aber derzeit wegen fehlender Studien nicht eindeutig identifiziert und analysiert werden. Zudem werden Langzeitarbeitslose nach wie vor unterdurchschnittlich häufig in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen.

Eine **Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug** ist wegen individueller, familiärer und gesamtgesellschaftlicher Negativfolgen **möglichst zu vermeiden**. (Langzeit-)Arbeitslose und ELB sollten daher nach Kräften **motiviert, gefördert und (nach-)qualifiziert** werden, damit sie und ihre Kinder bessere Chancen für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt haben und ihre Bedürftigkeit bestenfalls beenden können. Der Frage, wie angesichts des voranschreitenden Strukturwandels und einer Vielzahl an offenen Stellen für Fachkräfte mehr Menschen in bedarfsdeckende Arbeitsverhältnisse gebracht werden können, sollte dabei nicht nur mit monetären, sondern insbesondere auch mit **aktivierenden, sprach- und berufsqualifikatorischen** sowie **strukturellen Maßnahmen** (z. B. Erhöhung der Kontakt- und Gesprächsfrequenzen, intensive Beratungs- und Begleitungsansätze, Wiederbelebung der Qualifizierungs-/Fördermaßnahmen, Ausbau der frühkindlichen Betreuungsangebote, Verbesserung der Bildungsqualität, Investitionen in den Wohnungsbau) begegnet werden.